



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Dienstag, 29.07.2025**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende 11:55 Uhr

Ort: **Freizeitgelände in Laufach**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Hoier, Heiko
Müller, Matthias
Straub, Franz
Vorstandlechner, Franz
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

Abwesend ab 11:20 Uhr

Vertretung für Frau Stephanie Fuchs

SPD

Fleckenstein, Friedrich
Wissel, Felix

Freie Wähler

Herzog, Jutta
Zieger, Manfred

Die Grünen

Neumann, Claudia
Rutschmann-Becker, Gabriele

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Schriftführerin

Schuck, Larissa

Verwaltung

Bischoff, Laura
Brückner, Eva
Eyring, Ralf
Gärtner, Christoph
Hoos, Andreas
Hört, Thorsten
Mandl, Sophia
Petermann, Pascal
Schmitt, Christina
Stork, Claudia
Wienand, Klaus

Weitere Anwesende

Florian Hofmann (Die Linke)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Fuchs, Stephanie

FDP

Paschold, Claus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Führung auf dem Freizeitgelände in Laufach
2. Bericht des Landrats
3. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach in der Gemeinde Bessenbach
4. Antrag der Gemeinde Bessenbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Zuge der Betriebserweiterung der Fa. SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“), Gemeinde Bessenbach
5. Vorstellung des Energie Monitors für den Landkreis Aschaffenburg
6. Abfallzahlen 2024
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle
8. Kostenübernahme-Richtlinien: Beschluss der Übernahme von Mehrkosten für den Neubau des Recyclinghofes mit Grünabfallsammelplatz des Markt Schöllkrippen
9. Verschiedenes

Nach der Führung auf dem Freizeitgelände in Laufach eröffnet der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Führung auf dem Freizeitgelände in Laufach

2. Bericht des Landrats

Zu diesem TOP liegen keine aktuellen Themen vor.

3. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach in der Gemeinde Bessenbach

Herr **Eyring** (Leiter Fachbereich 51) stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) und der Beschlussvorlage die Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ (LSG) im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach in der Gemeinde Bessenbach dar.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Zum Sportfeld“ hat die Gemeinde Bessenbach im Jahr 2019 die Herausnahme des Motocross-Geländes aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Als Ausgleich war vorgesehen, eine gleich große und gleichartige Fläche in der Gemarkung Keilberg als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Die Schutzgebietsgrenzen wurden bisher noch nicht angepasst.

Anlass des Antrags der Gemeinde Bessenbach war, dass der MSC Straßbessenbach seit Jahren eine Rennstrecke mit regelmäßigen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung betreibt. Der Standort hat eine Größe von 13,74 ha und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“. Alternative Standorte außerhalb des Landschaftsschutzgebiets konnten nicht gefunden werden.

Gemäß § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Spessart“ ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Die Errichtung und der Betrieb einer Rennstrecke widerspricht dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets. Mit Bescheid vom 14.01.2022 wurde dem MSC Straßbessenbach daher im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Betrieb der Rennstrecke auch die naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erteilt.

Nachdem die Gemeinde Bessenbach nun die Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Rahmen der Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma SAF Holland beantragt hat, bietet es sich an, gleichzeitig auch das Verfahren für die Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Bereich des Motocross-Geländes des MSC Straßbessenbach durchzuführen.

Die Grenzen der Ausgleichsfläche müssen im Detail noch mit der zuständigen Fachkraft für Naturschutz (Herrn Klössner) abgestimmt werden. Grundsätzlich ist die vorgeschlagene Fläche jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz einholen.

Kreisrätin **Rutschmann-Becker** stellt die Frage, ob die neue Fläche naturschutzrechtlich im Hinblick auf die Bewertung des Naturschutzes bereits genauer untersucht worden sei.

Herr **Eyring** informiert das Gremium darüber, dass die neue Fläche des Landschaftsschutzgebiets von der zuständigen Fachkraft als flächengleich bewertet worden sei. Das Landschaftsschutzgebiet beinhalte zudem alle Flächenformen.

Herr **Eyring** verneint nach Rückfrage von Kreisrätin **Neumann**, dass ein Artenschutzgutachten erstellt werden müsse.

Kreisrat **Wolf** erfragt mögliche Einschränkungen der Bauern, die das Gebiet bewirtschaften. Herr **Eyring** betont, dass die landwirtschaftliche Bodennutzung von Verboten ausgenommen sei.

Kreisrätin **Neumann** möchte wissen, ob neue Verordnungen für die Rennstrecke beschlossen werden müssen und ob sich an den Trainingszeiten der Motocross Sportler etwas ändere. Kreisrätin **Rutschmann-Becker** äußert daraufhin ihre Bedenken im Hinblick auf den Emissionsschutz und auf eine mögliche Nutzungserweiterung des Motocross-Geländes.

Landrat **Dr. Legler** sowie Herr **Eyring** verweisen hierfür auf den Bebauungsplan sowie die emissionsrechtlichen Genehmigungen, für die ein enges Lärmgutachten erstellt worden sei. Es gebe keine Auswirkungen auf die Nutzung bzw. den Betrieb des Areals sowie erweiterte Trainingszeiten. Man baue lediglich die Bürokratie für den Verein hinsichtlich der LSG ab, da durch die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet keine Einzelgenehmigungen mehr für Einzelveranstaltungen bei der Gemeinde Bessenbach zu stellen seien.

Landrat **Dr. Legler** ergänzt, dass losgelöst vom Landschaftsschutz, dasselbe gelte wie zuvor. Außerdem sei zum momentan Stand auch keine Änderung oder Ausweitung der Nutzung für die Motocross-Fläche geplant. Sollte dies zukünftig beabsichtigt werden, müsse der Bebauungsplan erweitert werden und es müssen die Beteiligten miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der bestehenden Rennstrecke des MSC Straßbessenbach (Bebauungsplan „Zum Sportfeld“) in der Gemeinde Bessenbach einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

4. Antrag der Gemeinde Bessenbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Zuge der Betriebserweiterung der Fa. SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“), Gemeinde Bessenbach

Herr **Eyring** (Leiter Fachbereich 51) zeigt anhand einer Präsentation (Anlage 1) und der Beschlussvorlage die Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ (LSG) im Zuge der Betriebserweiterung der Fa. SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“) auf Antrag der Gemeinde Bessenbach auf.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bessenbach betreibt derzeit ein Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauengrund 2000“ im Ortsteil Keilberg. In diesem Gebiet befindet sich der Hauptsitz der Firma SAF Holland die der größte Arbeitgeber und wichtigste Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Bessenbach ist. Aufgrund der vorhandenen begrenzten Lagerkapazitäten möchte die Firma SAF Holland ihren Betrieb erweitern. Die geplante Erweiterungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“.

Gemäß § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Spessart“ ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann den Planungen daher nur zugestimmt werden, wenn der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Frauengrund 2000“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ herausgenommen und eine gleich große und gleichartige Fläche in das Schutzgebiet eingebracht wird.

Die Gemeinde Bessenbach hat daher eine Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des Bebauungsplans „Frauengrund 2000“ beantragt, um die Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Firma SAF-HOLLAND SE zu ermöglichen.

Die zur Herausnahme beantragte Fläche hat eine Größe von 3,13 ha, liegt an der Grenze des Landschaftsschutzgebiets und grenzt im Nordosten an eine abfallende Straßenböschung entlang der Autobahn A3 und im Osten an den BAB-Parkplatz „Röthenwald West“ an. Im Süden bzw. Südwesten schließt sich eine naturnahes Feldgehölz an. Auf der betroffenen Fläche selbst, die derzeit ackerbaulich genutzt wird, befinden sich jedoch keine Gehölzbestände.

Als Ausgleich hat die Gemeinde Bessenbach eine gleich große Fläche in der Gemarkung Keilberg ca. 50 – 100 m östlich der Ortsbebauung vorgesehen. Sie schließt sich an die Fläche an, die 2019 im Rahmen der beantragten Befreiung für den Bebauungsplan „Zum Sportfeld“ von der Gemeinde Bessenbach vorgeschlagen wurde. Die Schutzgebietsgrenzen wurden noch nicht angepasst und sollen nun ebenfalls geändert werden (weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung). Die Grenzen der Ausgleichsfläche müssen im Detail noch mit der zuständigen Fachkraft für Naturschutz (Herrn Klössner) abgestimmt werden. Grundsätzlich ist die vorgeschlagene Fläche jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur

Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz einholen.

Die Rückfragen innerhalb des Gremiums werden von Herrn **Eyring** beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der geplanten Betriebserweiterung der Firma SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“) in der Gemeinde Bessenbach einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

5. Vorstellung des Energie Monitors für den Landkreis Aschaffenburg

Herr **Wienand** (Geschäftsbereich B) erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) und der Beschlussvorlage den Energiemonitor für den Landkreis Aschaffenburg.

Sachverhalt:

Bayern soll nach Art. 2 Abs. 2 des bayerischen Klimaschutzgesetzes klimaneutral werden. Das gleiche Ziel verfolgt der Landkreis Aschaffenburg.

Ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität ist die CO₂-freie bzw. klimaneutrale Erzeugung elektrischer Energie.

Der Landkreis Aschaffenburg hat gemeinsam mit 31 Landkreiskommunen im Februar 2024 das Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU (ELA) gegründet, um gemeinsam mit den Kommunen Projekte zur klimaneutralen Erzeugung von elektrischer Energie zu entwickeln und zu realisieren, um einerseits an diesem Zukunftsmarkt lokal bzw. kommunal zu partizipieren und andererseits damit Beiträge zur Klimaneutralität des Landkreises zu generieren.

Das ELA hat nun in enger Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises bei der Bayernwerk AG den sogenannten „EnergieMonitor“ beauftragt und öffentlich auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg zur Verfügung gestellt: <https://www.energiemonitor.de/landkreis-aschaffenburg>

Der EnergieMonitor zeigt, wie viel grüner Strom im Landkreis produziert wird, welchen Anteil er zum Strommix beiträgt und wie sich der Verbrauch verteilt.

Die Daten werden von sämtlichen Erzeugern und Verbrauchern erfasst und in leicht verständlicher Weise beinahe in Echtzeit visualisiert.

Der regional produzierte Strom wird bereits deutlich überwiegend aus erneuerbaren Energien gewonnen und die Solarenergie hat daran den größten Anteil.

Die regionale Stromerzeugung deckt im Jahresdurchschnitt aktuell etwa 21 Prozent des Stromverbrauchs.

Das ELA bereits entwickelt aktuell mehrere Photovoltaik-Projekte in unterschiedlicher Größe. In Verbindung mit potentiellen Windkraftprojekten und weiteren Technologien - wie zum Beispiel Biomasse oder Wasserkraft - scheint es realistisch, den Umfang erneuerbarer Energieerzeugung im Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt verdoppeln zu können.

Der EnergieMonitor kann dabei die Entwicklung im Landkreis transparent machen und hilft einerseits in der Kommunikation mit den Bürgern, andererseits als „Controllinginstrument“ in der konsequenten Zielverfolgung.

Nach Rückfrage von Kreisrat **Zieger** gibt Herr **Wienand** Auskunft zur kurzzeitigen Abschaltung der PV-Anlagen durch die Netzbetreiber aufgrund einer Überproduktion an Strom.

Die weiteren Rückfragen von Kreisrätin **Rutschmann-Becker** und Kreisrat **Wolf** wurden von Herrn **Wienand** sinngemäß beantwortet.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

6. Abfallzahlen 2024

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) stellt mithilfe einer Präsentation (Anlage 3) und der Beschlussvorlage die Abfallzahlen 2024 vor.

Sachverhalt:

Als Abfall zur Beseitigung, worunter Hausmüll, Sperrmüll sowie brennbare und nicht brennbare Gewerbeabfälle zu verstehen sind, wurden 2024 insgesamt 13.927,82 t (81,49 kg/EW) an der Müllumladestation bei der Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH (GBAB) angeliefert. Dies entspricht einer Mengensteigerung von 562,16 t, da im Jahr 2023 eine Menge von 13.365,66 t (75,49 kg/EW) zu entsorgen waren.

Die Hausmüllmenge ist 2024 gegenüber dem Vorjahr um 451,72 t auf 11.669,63 t (68,28 kg/EW) gestiegen. Gestiegen ist ebenfalls die Biomüllmenge um 194,63 t auf 6.539,53 t (38,26 kg/EW). Die Gewerbeabfallmenge stieg um 90,47 t auf 1.781,08 t (10,42 kg/EW).

Der Anteil des Haus- und Sperrmülls aller an der Müllumladestation angelieferten Abfälle machte 2024 mit 12.146,74 t 87,21 % aus. Ihr Anteil ist damit gegenüber dem Vorjahr (11.675,05 t entsprachen 87,35 %) um 0,14 % gesunken. Der Anteil der im Jahr 2024 angenommenen Gewerbeabfälle betrug 1.781,08 t was 12,89 % des Gesamtabfallaufkommens entsprach und gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 90,47 t bedeutet.

Der brennbare Teil der Abfälle (93,6 % des Gesamtaufkommens) wurde im GKS Schweinfurt (11.175,35 t) und im MHKW Würzburg (1.698,48 t) entsorgt. Die im Jahr 2024 angefallenen 896,20 t nicht brennbaren Abfälle (6,4 % des Gesamtaufkommens) wurden zur Deponie Sassenhecken im Neckar-Odenwald-Kreis gebracht.

Die Gewichtsunterschiede zwischen In- und Output Mengen erklären sich durch Verbleiben von Restmengen zum Jahreswechsel in der Müllumladestation, die im Folgejahr entsorgt werden.

Gegenüber 2023 sind die eingesammelten Wertstoffmengen im Jahr 2024 insgesamt um ca. 3.955 t gestiegen, wobei Mengenrückgängen von ca. 779 t Mengensteigerungen von ca. 4.734 t gegenüber standen. Die größte Abnahme war mit minus 322 t bei Altglas und 275 t beim Altpapier zu verzeichnen. Bauschutt nahm um 94 t, und Kunststoffe um 82 t ab. Den größten Zuwachs gab es mit 3.604 t bei den Grünabfällen. Textilien nahmen um 594 t, belastete Althölzer um 318 t und Biomüll um 172 t zu.

Die Gesamtmenge aller Verpackungswertstoffe ist gegenüber 2023 insgesamt um 515 t gesunken. Geringeren Mengen bei Altpapier (- 92 t), Verpackungskunststoffen (- 82 t), Glas (-322 t) und Dosen (-19 t) standen lediglich Steigerungen bei Styropor (+ 1 t) gegenüber.

Insgesamt wurden 2024 13.277,53 t Verpackungswertstoffe getrennt erfasst. Im Jahr 2023 waren es 13.792,69 t.

Maßgeblich für die Mengensteigerungen bei den Grünabfällen war der regenreiche Sommer, der zu stärkerem Wachstum als in den Vorjahren führte. Auf Grund der Zunahme von Kartonaugen, insbesondere aus dem Online Handel, und der Abnahme von sog. Grafischen Papieren sinkt die Papiermenge. Die fortschreitende Digitalisierung (digitale Prospekte, E-Paper) wird zu dauerhaft niedrigeren Altpapiermengen führen.

In der Gesamtbetrachtung ist die Menge der zu beseitigenden Hausmüll- und Sperrmüllmengen gegenüber dem Vorjahr auf einem weiterhin leicht ansteigendem Niveau während die Menge der erfassten Wertstoffe deutlich gestiegen ist. Dies führt zu einem Anstieg der Recyclingquote auf 83,34 %.

Kreisrat **Wolf** fragt nach den Gründen für den Rückgang von Altglas. Herr **Hört** spricht das individuelle Nutzerverhalten sowie auch das Mehrwegplastik als mögliche Gründe hierfür an.

Nach Rückfrage von Kreisrat **Wolf** zu der Recyclingmöglichkeit von Textilien, betont Herr **Hört**, dass verschlissene sowie kontaminierte Textilien über den Restmüll zu entsorgen seien und nicht für das Textilrecycling geeignet seien.

Herr **Hört** nennt nach Rückfrage von Kreisrat **Wissel** zwei Möglichkeiten, eine erhöhte Abfallmenge an Restmüll zu entsorgen. Es gebe zu diesem Zweck zum einen sog. Zusatzmüllsäcke für je 12 Euro, welche neben der Restmülltonne zur Entleerung bereitgestellt werden können. Über diesen Preis seien die Kosten für Inhalt und Gewicht bereits abgedeckt. Zum anderen bestehe die Möglichkeit den vermehrten Restmüllanfall direkt zum Kreisrecyclinghof in Aschaffenburg-Nilkheim gegen Entgelt abzugeben.

Es entsteht eine kurze Diskussion zum Thema der illegalen Müllentsorgung an Kreiseln, Straßenecken, Containerstellplätzen und anderen Plätzen, an der sich Herr **Hört**, Landrat **Dr. Legler** sowie die Kreisrätin **Rutschmann-Becker** und die Kreisräte **Zieger** und **Junker** beteiligen.

Abschließend präsentiert Herr **Hört** weitere Projekte, die initiiert wurden, um die korrekte Müllentsorgung zu fördern. Ein Beispiel dafür ist ein gestaltetes Malbuch für Kinder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Abfallzahlen 2024 zur Kenntnis.

7. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) zeigt mithilfe einer Präsentation (Anlage 4) und einer Beschlussvorlage die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle auf.

Sachverhalt:

Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) sieht eine Reduzierung von Kunststoffen, insbesondere Mikroplastik und anderen Fremdstoffen im Bioabfall vor. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt ab 1. Mai 2025 ein strengerer Grenzwert für den Anteil an Störstoffen im Bioabfall, welche in der Masse nicht über 3 Prozent liegen dürfen.

Um den Anteil an Fremdstoffen in der Biotonne im Landkreis Aschaffenburg festzustellen, wurde eine visuelle Beurteilung aller Anlieferungen im Januar 2025 bei der Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg (GBAB) vorgenommen. Zu Grunde gelegt wurde hierbei für die Bewertung das Boniturschema der Bundesgütegemeinschaft Kompost, dass die Art und Menge der Fremdstoffe erfasst.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die im Landkreis Aschaffenburg gesammelten Bioabfälle grundsätzlich eine Vielzahl von Fremdstoffen enthalten und deutliches Verbesserungspotenzial bzw. -bedarf besteht. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Störstoffen um Plastiktüten und um vermeintliche kompostierbare Plastiktüten. Vereinzelt konnten auch sonstige Fehlwürfe festgestellt werden.

Der Landkreis Aschaffenburg ist bereits im Jahr 2024 der bundesweit tätigen Kampagne #wirfürbio beigetreten um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die Sortenreinheit von Bioabfall und vor allem die Vermeidung von Plastik in der Biotonne hinzuwirken. Hierzu war das Thema u.a. auch Schwerpunkt bei den Infoständen im Rahmen des Ökomarktes 2024 und beim regionalen Apfelmarkt in Bessenbach 2024.

Verstärkt wurde auch die Social Media Kampagne u.a. zum Tag der Biotonne 2025, im Rahmen von Newslettern und auch durch Artikel im Buntspecht. Zudem wurden weitere Medien für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt bzw. vorhandene überarbeitet. Im Jahr 2025 wurden mehrere Abfuhrfahrzeuge zusätzlich mit entsprechenden Medien der Kampagne #wirfürbio ausgestattet.

Um weitere Erkenntnisse über den Umfang und die Art der Fehlbefüllung der Biotonnen im Landkreis Aschaffenburg zu erhalten, erfolgt die Teilnahme an der bundesweiten Kontrollaktion von #wirfürbio im Herbst 2025.

Durchgeführt werden die Kontrollen durch das Büro Fabion aus Würzburg, welches bereits über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich, u.a. durch Kontrollen in den Landkreisen Kitzingen und Main Spessart, verfügt. Die Kontrollen finden im Zeitraum 22. September bis 02. Oktober 2025 statt. Hierzu wurden bereits sechs Kontrollgebiete in verschiedenen Gemeinden festgelegt, welche auf Grund der unterschiedlichen Bebauungsstrukturen für den Landkreis repräsentative Ergebnisse liefern sollen.

Im Vorfeld der Kontrolle ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit weiteren Maßnahmen vorgesehen, um eine weitere Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu erreichen.

Nach Abschluss der Kontrollaktion wird durch das Büro Fabion ein Ergebnisbericht erstellt, der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26. November 2025 vorgestellt werden soll.

Zielsetzung der Kontrollen ist die Ermittlung der aktuellen Situation im Landkreis Aschaffenburg im Hinblick auf die Menge und Zusammensetzung der Fehlwürfe in den Biotonnen, um im

Nachgang weitere notwendige und sinnvolle Maßnahmen ableiten zu können. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Kontrolle kein Ausschluss von der Entsorgung erfolgen. Biotonnen mit Fehlwürfen werden nach der Dokumentation somit regulär entleert. Der Nutzer oder die Nutzerin der Tonne erhält allerdings ein Feedback zur Befüllung in Form eines entsprechenden Anhängers an der Tonne und entsprechendes Infomaterial sowie im Nachgang ein entsprechendes Anschreiben. Begleitet werden die Kontrollen durch den Fachbereich Abfallwirtschaft, um auch entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten.

Landrat **Dr. Legler** unterstreicht, dass es bei der Kampagne nicht um eine Stigmatisierung von Personen gehe, sondern darum, dass diese Maßnahme als unterstützende Hilfestellung im Rahmen der Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung wahrgenommen werde.

Herr **Hört** erläutert, dass die Aktion dazu diene, die Situation vor Ort genauer zu beleuchten und den aktuellen Stand zu erfassen. Im Anschluss werde ein Abschlussbericht geschrieben, der in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden solle. Dadurch werde sichtbar, wie der aktuelle Sachstand ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls noch erforderlich sind.

Kreisrat **Junker** betont, dass auf Social-Media-Plattformen Grafiken oft wirkungsvoller seien als umfangreiche Texte. Zudem erkundigt er sich, wie die Kontrollen durchgeführt werden und in welcher Weise die Auswertung erfolgt, um den Anteil der Störstoffe zu ermitteln.

Herr **Hört** erklärt, dass es sich bei dem Projekt um ein kleines Kontrollgebiet handele und daher zunächst eine Schätzung des Anteils der Störstoffe vorgenommen werde.

Die für den Landkreis Aschaffenburg erstellte Broschüre zur Abfallvermeidung (Anlage 5) soll zudem dem Protokoll als Anhang beigelegt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Bericht über die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle zur Kenntnis.

8. Kostenübernahme-Richtlinien: Beschluss der Übernahme von Mehrkosten für den Neubau des Recyclinghofes mit Grünabfallsammelplatz des Markt Schöllkrippen

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) informiert anhand der Beschlussvorlage über den Beschluss der Übernahme von Mehrkosten für den Neubau des Recyclinghofes mit Grünabfallsammelplatz des Markt Schöllkrippen.

Sachverhalt:

Der Markt Schöllkrippen betreibt in der Aschaffener Straße in Schöllkrippen einen Recyclinghof, der auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung gemeinschaftlich durch den Markt Schöllkrippen, die Gemeinde Blankenbach und Gemeinde Sommerkahl genutzt wird. Die Kooperation besteht bereits seit 1999 und hat sich auf Grund der räumlichen Nähe der Gemeinden als sinnvoll und praktikabel erwiesen.

Da sich der derzeitige Recyclinghof auf Grund der Zufahrtssituation, der beengten Platzverhältnisse bei fehlender Erweiterungsmöglichkeit und der Anlieferzahlen als nicht zukunftsfähig erwiesen hat, plant der Markt Schöllkrippen den Neubau eines kombinierten Recyclinghofes mit Grünabfallannahme auf dem Gelände der Erdaushubdeponie Schöllkrippen. Hierbei soll die Kooperation zwischen den Gemeinden Blankenbach, Sommerkahl und dem Markt Schöllkrippen fortgesetzt werden.

Die Kostenerstattung für Investitionen bei abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in den Gemeinden ist in der durch den Kreistag beschlossenen Kostenübernahme Richtlinie geregelt. Die Höchstgrenze der Kostenerstattung richtet sich hierbei nach der Einwohnerzahl.

Für die Bewilligung der Gesamtkosten- und Teilkostenübernahmen, die von den Gemeinden für die Einrichtung von Recyclinghöfen, Containerstandplätzen, Sammel- und Schredderplätzen udgl. beantragt werden, ist gemäß Ziffer 3.1 der Kostenübernahme Richtlinie die Verwaltung des Landkreises Aschaffenburg zuständig.

In begründeten atypischen Einzelfällen kann der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landkreises Aschaffenburg eine Abweichung von den Regelungen der Kostenübernahme-Richtlinie zulassen. In diesen Fällen ist die jeweilige Maßnahme vorab zwingend mit der Verwaltung abzustimmen.

Seitens des Marktes Schöllkrippen und der Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl wurde ein Antrag auf Behandlung der Investitionskostenübernahme als atypischer Einzelfall beantragt und entsprechende Auszüge zu den Gemeinderatsbeschlüssen vorgelegt. Konkret lautet der Antrag wie folgt:

„Für die Errichtung eines gemeinsamen Recyclingplatzes mit den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl mit einer Regelgröße von 800 m² erhält der Markt Schöllkrippen eine Kostenübernahme von 108.600 €.

Zusätzlich zu dieser Kostenübernahme beantragen die Gemeinden Blankenbach, Sommerkahl und der Markt Schöllkrippen die Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € (entspricht der Förderung für einen Recyclingplatz mit einer Regelgröße von 600 m²).“

Die Kostenübernahme Richtlinie geht grundsätzlich davon aus, dass jede Gemeinde im Rahmen des dezentralen Erfassungskonzepts des Landkreises einen Recyclinghof betreibt. Die Kooperation zwischen dem Markt Schöllkrippen und den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl stellt insoweit einen atypischen Einzelfall dar.

Aus den bisherigen Erfahrungen der seit 1999 bestehenden Kooperation hat sich dieser Zusammenschluss für die Gemeinden, für die Einwohner und für den Landkreis auf Grund der örtlichen Nähe und der Gemeindegröße organisatorisch und wirtschaftlich bewährt.

Den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl würden gemäß der derzeit gültigen Kostenübernahme Richtlinie Investitionskostenübernahmen von jeweils 85.100 € in Aussicht gestellt werden, die auf Grund der derzeitigen und auch weiterhin geplanten Kooperation für den Landkreis nicht anfallen.

Die Planungen für den Neubau des Recyclinghofes Schöllkrippen berücksichtigen bereits die Anforderungen für die Weiterführung der Kooperation bzgl. Betriebskonzept und Flächenbedarf. Eine frühzeitige Einbindung des Fachbereichs Abfallwirtschaft im Landratsamt ist seitens des Marktes Schöllkrippen erfolgt.

Auf Grund der langjährigen positiven Erfahrungen der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden und der Einsparungen bei den Investitionskostenerstattungen für den Landkreis wird die Be-

handlung des Vorhabens als atypischer Einzelfall und somit die Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € (Regelförderung eines Recyclinghofes von 600 m²) seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Voraussetzung für die Gewährung der Gesamtkostenübernahme für die Investition in Höhe von 193.700 € ist der Nachweis von tatsächlichen Kosten durch Verwendungsnachweise. Sollte während des 15jährigen Abschreibungszeitraum die Kooperation beendet und entsprechende Investitionskostenanträge der Gemeinden Blankenbach und/oder Sommerkahl gestellt werden, wird der nicht abgeschriebene Teil der Investitionskostenerstattung bei einer Neuförderung angerechnet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erkennt beim Neubau des Recyclinghofes des Markt Schöllkrippen auf Grund der Kooperation mit den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl das Vorliegen eines atypischen Einzelfalls gemäß Ziffer 3.1 der Kostenübernahme Richtlinie an und beschließt eine Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € soweit entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

9. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 11:55 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in